

BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



LEINS Aktenvernichtungs GmbH

Standort: Bertha-Benz-Straße 11
72141 Walddorfhäslach

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Die von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Frau Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel, hat im Rahmen einer Begutachtung am 04.09.2024 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K10323). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2025 durchzuführen

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **24.09.2025**
bis: **23.03.2027**

Registrier-Nr.: **K10323**

Gäufelden, 24.09.2025

S. Leiß-Wenzel
Sachverständiger Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel





PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH
Hämmerlestraße 14 + 16
71126 Gäufelden

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K10323 vom 23.09.2025.

Standort:

LEINS Aktenvernichtungs GmbH

Bertha-Benz-Straße 11

72141 Walddorfhäslach

Ansprechpartner im Unternehmen: Herr Jochen Weible

Erzeugernummer:

Entsorgernummer: H36400201

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**
Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 24.09.2025


Sachverständiger Dipl.-Ing. Simone Leiß-Wenzel

